

## Ab 1. Mai 2014 gilt ein neues Punktesystem

Ab dem 01.05.2014 gelten völlig neue Regelungen für die Flensburger **Punkte** in der **Verkehrssünderkartei**. Alle wichtigen Informationen hierzu haben wir in diesem Hinweisblatt für Sie zusammengefasst:

Das gegenwärtige Punktesystem ist im Laufe der Jahre durch ständige Ergänzungen zu selbst für Rechtsanwälte kompliziert und unverständlich geworden. Es bedurfte daher einer grundlegenden Reform, die mit dem neuen Punktecatalog umgesetzt werden soll.

Ein weiteres Ziel der Reform neben der Vereinfachung des Punktesystems ist auch die Erhöhung der Effektivität durch schnelleres Einwirken auf den Autofahrer. Nicht mehr alle Verstöße werden mit Punkten geahndet, aber diejenigen die geahndet werden, wirken zurück auf den Tattag und sollen bewirken, dass die Autofahrer sich nach einem Verstoß wieder rechtstreuer verhalten. Dies ist die Lehre daraus, dass die Rückfallquote bei sogenannten Punktetätern weitaus größer ist, als bei Autofahrern, die mit Alkohol oder Drogen im **Straßenverkehr** auffällig geworden sind.

Die wichtigsten Änderungen in Kürze:

- Verstöße werden nur noch mit 1-3 Punkte geahndet (bisher 1-7 Punkte)
- Die Punkte werden in drei Gruppen eingestuft: *Vormerkung* (bis zu 3 Punkte): keine Konsequenzen, *Ermahnung* (4-5 Punkte): Hinweis auf Punktstand und die Möglichkeit zum Punkteabbau, *Verwarnung* (6-7 Punkte): Anordnung der Teilnahme am **Fahreignungsseminar**, **Entziehung der Fahrerlaubnis** (ab 8 Punkten).
- Mit Punkten werden im Wesentlichen nur noch solche Verstöße geahndet, die die Verkehrssicherheit gefährden. Verstöße, welche die Verkehrssicherheit nicht direkt gefährden, werden nicht mehr erfasst. Alte Einträge wegen solcher Verstöße werden mit Inkrafttreten der Neuregelung gelöscht und nicht umgerechnet.
- **Punkteabbau:** Bei einem Stand von 1 bis 5 Punkten kann durch den freiwilligen Besuch des neuen Fahreignungsseminars 1 Punkt abgebaut werden - allerdings nur einmal innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren. Beim freiwilligen Besuch des Fahreignungsseminars bei der Stufe "Verwarnung" (6-7 Punkte) kann kein Punkt abgebaut werden.
- Das „Freiwillige Fahreignungsseminar für besseres Fahrverhalten" kombiniert die verkehrspädagogischen und verkehrspsychologischen Elemente aus Aufbauseminar und verkehrspsychologische Beratung. Die Neukonzeption des Fahreignungsseminars soll ein reines "Absitzen" verhindern. **Hier ein Tip:** Noch können durch freiwillige Teilnahme an einem **Aufbauseminar** und durch eine ergänzende psychologische Beratung bis zu 5 Punkte abgebaut werden. Diese Möglichkeit sollte vor Inkrafttreten der neuen Regelung genutzt werden.
- Punkte werden erst bei Bußgeldern ab 60 € (bisher 40 €) eingetragen
- Für alte Punkte erfolgt am 1.5.2014 eine Umrechnung. Punkte aus nicht mehr die Verkehrssicherheit gefährdeten Verstößen werden gelöscht (z.B. 1Punkte bei Verstoß gegen die Umweltzone, Verstoß gegen Fahrtenbuchauflage)
- Zahlreiche Delikte, die in Zukunft keinen Punkt mehr nach sich ziehen, werden im **Bußgeld** erhöht.

Alter Punktestand am 30.04.2014	Neuer Punktestand am 01.05.2014
1-3	1
4-5	2
6-7	3
8-10	4
11-13	5
14-15	6
16-17	7
18	8

[www.advocatae.de](http://www.advocatae.de)  
Telefon: 030-84418863

